

Merkblatt zum

Programm für Internationalisierung - Förderung von Gemeinschaftsprojekten¹ Pfi-GEM

1. Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind wirtschaftsnahe Institutionen mit Sitz im Land Berlin. Hierzu zählen insbesondere Kammern, Verbände und Branchennetzwerke.
- Eine Förderung von Messgesellschaften ist ausgeschlossen.

2. Was wird gefördert?

- Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, vorrangig solche, die im Landesmesseplan verzeichnet sind.
- Standortpräsentationen sowie Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland.
- Unternehmensdelegationsreisen.
- Entsprechend dem Leitgedanken der Berliner Wirtschaftsförderung werden Projekte gefördert, die den – im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg² definierten – Clustern³ zuzurechnen sind. Die Cluster sind von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel in Berlin.
- Die Projekte müssen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin liegen.

3. Wie wird gefördert?

- Nicht rückzahlbarer, zweckgebundener Zuschuss im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung oder in Ausnahmefällen Vollfinanzierung.
- Die Förderhöhe beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben und maximal 150.000 EUR pro Einzelmaßnahme. Die Förderhöhe wird für den jeweiligen Einzelfall festgelegt.
- Mit einem Antrag sollen mehrere Einzelmaßnahmen beantragt werden. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen in der Regel 250.000 EUR nicht unterschreiten.

4. Zu welchen Konditionen?

- Eine Förderung ist nicht zulässig, wenn für denselben Verwendungszweck andere öffentliche Zuschüsse in Anspruch genommen werden (Kumulierungsverbot).

5. Wie verläuft die Antragstellung?

- Um einen Antrag zu stellen, reichen Sie das ausgefüllte Antragsformular sowie ergänzende Dokumente ein. Sie können den Antragsprozess vollständig online im IBB Kundenportal durchlaufen. Alternativ drucken Sie sich Ihr ausgefülltes Antragsformular aus und übermitteln es per Post oder persönlich an uns.
- Bei einer Antragsstellung im IBB Kundenportal müssen Sie sich einmalig identifizieren. Hierzu haben Sie folgende Möglichkeiten: Video-Identifizierung, eID-Funktion des neuen Personalausweises, POSTIDENT (offline) oder direkt bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus.
- Bitte stellen Sie Ihren Antrag bei der Investitionsbank Berlin spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Beginn des Projekts.
- Zuwendungen dürfen nur für solche Projekte gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antragseingang bei der Investitionsbank Berlin) noch nicht begonnen worden sind. Beginn

¹ gemäß der Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten im Rahmen des Programms für Internationalisierung vom [31.05.2022](#)

² https://innobb.de/sites/default/files/2020-01/inno_bb_2025_a4-broschuere_final_download_0.pdf

³ Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr, Mobilität und Logistik, IKT, Medien und Kreativwirtschaft und Optik und Photonik

des Projektes ist der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages. Ausnahme: Die Anmeldung zu einer Messe bzw. Veranstaltung, ein hierauf gerichteter Vertragsabschluss und/oder diesbezügliche Zahlungen vor Antragstellung sind förderunschädlich und grundsätzlich förderfähig. Aus der Zulassung der Ausnahme vom vorzeitigen Projektbeginn kann kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung hergeleitet werden.

- Bereits nach Eingang des Antrags kann mit dem Projekt auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden. Das Risiko besteht hauptsächlich darin, dass das Projekt als nicht förderfähig oder nicht förderwürdig eingeschätzt werden kann.
- Anhand der eingereichten Unterlagen erfolgt eine Bewertung durch die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung. Es werden nur Gemeinschaftsprojekte gefördert, die im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin liegen (siehe Nr. 6 Projektauswahlkriterien). Ausgenommen hiervon sind Anträge im Rahmen des Landesmesseplanes, bei denen das besondere gesamtwirtschaftliche Interesse des Landes durch die Aufnahme in den Messeplan bereits als festgestellt gilt.
- Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Fragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung!

6. Projektauswahlkriterien

Es können nur solche Projekte gefördert werden, an deren Realisierung ein besonderes gesamtwirtschaftliches Interesse des Landes Berlin besteht. Bei der Feststellung des Landesinteresses werden folgende Kriterien (Projektauswahlkriterien) berücksichtigt. Bitte Berücksichtigen Sie diese Kriterien bei der Begründung Ihrer Antrags (siehe Nr. 7 - Einzuzureichende Antragsunterlagen).

I. Projekte

1. Internationalität; Anzahl der internationalen Kontakte
2. Die Zielregion der Messe beinhaltet aus (außen)wirtschaftspolitischer Sicht Berlins Potentiale für Markteintritte Berliner Unternehmen.
3. Das Projekt ist geeignet, einen im Interesse des Landes Berlin liegenden, möglichst strategischen Beitrag zum Ausbau der Internationalisierung der KMU zu leisten.
4. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit, Diversity, Menschenrecht, Gleichstellung und Klimaschutz.

II. Auswertung der Zufriedenheit der Teilnehmer an früheren Projekten

5. Falls der Antragsteller bereit die beantragte Maßnahme durchgeführt hat: Wie zufrieden waren die Teilnehmer und würden wieder teilnehmen. Für bisher noch nicht durchgeführte Projekte: Erwartete Anzahl der Teilnehmer.
6. Die Organisation des Projektes wird von den Teilnehmern als gut eingestuft. Für bisher noch nicht durchgeführte Projekte: Begründung des Projektträgers für die Förderung des Projekts.

III. Standortmarketing

7. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Standortmarketing
8. Das Projekt hat Bezug zu anderen Aktivitäten des Landes Berlin in der Zielregion

7. Einzuzureichende Antragsunterlagen

- Vollständig ausgefülltes und rechtsverbindlich unterzeichnetes Antragsformular einschließlich der dort aufgeführten Anlagen.
- Ein aussagefähiges Gesamtkonzept zum Projekt einschließlich einer ausführlichen Darstellung der Einzelmaßnahmen und deren Zielsetzung
- Eine Begründung des Antrags mit Blick auf das besondere gesamtwirtschaftliche Interesse des Landes Berlin (siehe Nr. 6 Projektauswahlkriterien), außer bei den im Landesmesseplan aufgeführten Maßnahmen.
- Detaillierter Ausgaben-, Finanzierungs- und Zeitplan
- Vorläufige Teilnehmerliste bzw. Interessentenliste, der am Projekt beteiligten Unternehmen

- Aktueller Registerauszug
- Unterschriftsprobenblatt und soweit noch nicht vorliegend eine Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) der darin aufgeführten Personen
- Erklärung gem. § 3 Abs. 1 Leistungsgewährungsverordnung (LGV)⁴
- Ggf. Nachweis des Finanzamts über die fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung

8. Förderfähige / nicht förderfähige Ausgaben

Ausschließlich folgende Ausgaben sind förderfähig (**Positivliste**), wenn sie eindeutig dem Projekt zuzuordnen sind:

- Anmietung der Messe- bzw. Veranstaltungsflächen und -räumen sowie Teilnahmegebühren
 - ✓ Miete der Messe- bzw. Präsentations- bzw. Veranstaltungsflächen beim Veranstalter
 - ✓ Raummiete oder Teilnahmegebühren insbesondere für Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops, Informationsveranstaltungen und Delegationsreisen
 - ✓ Ausstellerausweise / Registrierungen
 - ✓ AUMA- und GEMA-Gebühren
- Anmietung des Messestands einschließlich Auf- und Abbau
 - ✓ Anmietung des Messestands
 - ✓ Auf- und Abbau des Messestands
 - ✓ Ausgaben für den gemieteten Messestand bzw. die gemietete Veranstaltungsfläche einschließlich Ausstattung (z. B. Mietmöbel, Mietstandsystem, Technikmiete)
- Betrieb des Standes einschließlich Infrastruktur und Technik
 - ✓ Strom- und Wasserversorgung (inklusive Verbrauch)
 - ✓ Internetanschluss (inklusive Flatrate)
 - ✓ Entsorgungs- und Reinigungsgebühren
 - ✓ Versicherung des Stands (ggf. inklusive Exponate)
 - ✓ Sicherheitsdienst (Standbewachung)
 - ✓ Blumendekoration
- Transport und Versand
 - ✓ Transport Messestand (bei eigenem Messestand), Exponate, Informationsmaterialien
 - ✓ Carnet-Gebühren, Zoll, Transportversicherung
- Kommunikation
 - ✓ Katalogeintrag, Ausstellerverzeichnis, Marketingbeitrag bzw. Pressefach
 - ✓ Dolmetscher
 - ✓ Gestaltung, Druck und Übersetzung messe- bzw. präsentationsbezogener Informationsmaterialien sowie der Internetpräsentation, in denen der Bezug zum geförderten Projekt unmittelbar erkennbar ist
- Externe Beratung und Organisation zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung
 - ✓ Hostessen
 - ✓ Vor- und Nachbereitungsseminare einschließlich Messeschulungen
 - ✓ Ausgaben für externe Experten (z.B. AHK bei Delegationsreisen). Die Experten sind bei Antragstellung zu benennen und deren Expertenfunktion nachzuweisen bzw. zu erläutern.
- Bewirtungskosten für Länderempfänge und Sonderveranstaltungen
Die Bewirtung im Rahmen von herausgehobenen Veranstaltungen kann als Einzelfallentscheidung auf gesondertem Antrag hin gefördert werden. Dazu muss die Förderung der Bewirtungsausgaben mit einer hinreichenden Begründung beantragt werden. Über die Genehmigung und der diesbezüglichen Auflagen entscheidet die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung.

⁴ Die LGV ist ab einer Zuschusshöhe von 25.000 EUR anzuwenden (wobei nur der Anteil der Landesmittel maßgeblich ist) und bei Zuwendungsempfängern mit mehr als 10 Beschäftigten.

Folgende Ausgaben sind nicht förderfähig (nicht abschließende **Negativliste**)

- ✎ Personalausgaben sowie Reise- und Gemeinkosten des Antragstellers
- ✎ Bewertungskosten
- ✎ Der Kauf (insbesondere von geringwertigen) Wirtschaftsgütern (Druckerkabel, Kopierpapier, Klebebänder etc.)
- ✎ Sämtliche Ausgaben, die nicht dem Projekt zuzuordnen sind
- ✎ Ausgaben, die Projekten zuzuordnen sind, die zu einer Begünstigung für am Projekt teilnehmende Unternehmen führen (im Sinne von Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)
- ✎ Sämtliche Ausgaben, welche die Antragstellung oder Abrechnung betreffen (Kurierkosten oder Portokosten zur IBB)

9. Regelungen zur Vergabe von projektbezogenen Aufträgen

Zum Zeitpunkt der Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IBB) darf der Abschluss von projektbezogenen Verträgen noch nicht erfolgt sein. Die Einholung und Bewertung von Angeboten im Vorfeld der Antragstellung ist hingegen förderunschädlich.

Die Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind in diesem Förderprogramm erst ab einem Auftragsvolumen von 50.000 EUR anzuwenden.

- Bei einem Auftragsvolumen über 50.000 EUR (Nettobetrag ohne MwSt.) und unter dem jeweils gültigen Schwellenwert für EU-weite Ausschreibungen ist die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden.
- Bei einem Auftragsvolumen über dem jeweils gültigen EU-Schwellenwert muss der Auftrag europaweit ausgeschrieben werden.

Zuwendungsempfänger, die die Eigenschaft einer öffentlichen Vergabestelle besitzen, müssen auch die Bestimmungen des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) beachten.

10. Wie verläuft die Abrechnung?

- Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf Abruf und im Erstattungsprinzip.
- Mit dem Mittelabruf (Formular) sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - ✓ eine chronologisch nach Rechnungsdatum geordnete Zusammenstellung der für das Projekt geleisteten Zahlungen (Rechnungsliste) in elektronischer Form. Eine Dateivorlage (Inputsheet) wird Ihnen nach Bewilligung per E-Mail zur Verfügung gestellt.
 - ✓ die dazugehörigen bezahlten Rechnungen mit den Zahlungsbelegen in Kopie.
 - ✓ ggf. Vergabeunterlagen (siehe Nr. 9)
 - ✓ ggf. Belegexemplare des produzierten Informationsmaterials
- Rechnungen sind unbar zu begleichen.
- Alle Zahlungsbelege (Kontoauszüge, Sammler mit Einzelpostennachweis, Kreditkartenabrechnungen mit dazugehörigem Kontoauszug) bestehen mindestens aus der Seite mit der zu prüfenden Position und ggf. zusätzlich der Seite, aus der der Inhaber des Kontos erkennbar ist.
- Schwärzungen/Abdeckungen von Angaben, die für die Zuordenbarkeit des Beleges zum geförderten Projekt nicht notwendig sind, sind zulässig.
- Für die Prüfung der Vorschriften zur Sichtbarkeit der Unterstützung durch die Europäische Union und der Hinweis auf eine Förderung nach dem Internationalisierungsprogramm sind geeignete Nachweise (bspw. Fotos oder Belegexemplare) einzureichen, auf welchen die Einhaltung der Publizitätspflicht ersichtlich ist. Das Merkblatt zu den Vorschriften zur Sichtbarkeit der Unterstützung durch die Europäische Union sowie die Logos zum Programm für Internationalisierung sowie zur Kofinanzierung der EU stehen im Download-Center der IBB zur Verfügung.

11. Verwendungsnachweis

- Nach der letzten Auszahlung ist der Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Ein Formblatt geht Ihnen mit der letzten Auszahlung zu.
- Der Sachbericht soll den Erfolg sowie Abweichungen des Projektprozesses darstellen und insbesondere auf folgende Punkte eingehen: Umsetzungsgrad des Projekts und die Anzahl der internationalen Kontakte und Geschäftsabschlüsse.
- Der zahlenmäßige Nachweis enthält eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlich abgerechneten bzw. anerkannten Ausgaben.

12. Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Für die Antragstellung ist die Angabe einer Identifikationsnummer erforderlich, die zuvor bei der Senatsverwaltung für Finanzen unter registrierung@senfin.berlin.de zu beantragen ist. Mit dieser ID wird die Registrierung in der Transparenzdaten-bank (www.berlin.de/transparent) dokumentiert. Das Registrierungserfordernis besteht für alle juristischen Personen und GbRs, soweit keine natürlichen Personen Gesellschafter sind. Um Zuwendungen des Landes Berlin zu erhalten, sind Angaben zu Anschrift, (Haupt)-Sitz, Rechtsform, Entscheidungsträger, Tarifgebundenheit und E-Mail-Adresse in der Transparenzdatenbank zu hinterlegen. Ausgenommen vom dem Erfordernis der Registrierung in der Transparenzdatenbank und der Hinterlegung der benannten Angaben sind natürliche Personen, Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts mit natürlichen Personen sowie eingetragene Kaufleute als Antragsteller.
- Aufgrund der Kofinanzierung dieses Förderprogramms aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind die Vorschriften zur Sichtbarkeit der Europäischen Union bei der Projektdurchführung zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Erstellung von Publikationen und Präsentationsmaterialien. Die betreffenden Bestimmungen sind im Einzelnen dem Merkblatt für Begünstigte zu den Vorschriften zur Sichtbarkeit der Unterstützung durch die Europäische Union zu entnehmen, das als Datei im Downloadbereich des Programms für Internationalisierung verfügbar ist (www.ibb.de). Auf eine Förderung nach dem Internationalisierungsprogramm durch das Land Berlin ist ebenfalls hinzuweisen.
- Für die Gestaltung des Messebaus, der Publikationen und sonstigen Präsentationsmaterialien sind die Vorgaben des Corporate Design der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu beachten.